

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 5.2

Integration junger Geflüchteter: Bleiberechtsregelung nach § 25a AufenthG ausweiten

Antragsteller: Berlin, Brandenburg

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) begrüßt die Ausweitung der Bleiberechtsregelung für junge Geduldete nach § 25a AufenthG im Rahmen des Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung. Die erfolgreiche Integration junger Geflüchteter in das deutsche Schul- und Ausbildungssystem ist zu fördern und entsprechend mit der Möglichkeit der Aufenthaltsverfestigung zu honorieren.
2. Die IntMK betont die Bedeutung erfolgreicher Schulabschlüsse und die Einmündung junger Geflüchteter in Ausbildung als Notwendigkeit, die sich nicht allein aus dem demographischen Wandel und dem Fachkräftemangel ergibt. Vielmehr ist die Integration von jungen Geflüchteten in den Arbeitsmarkt von Relevanz für die gesamte Gesellschaft.
3. Die IntMK appelliert an die Bundesregierung, die Regelung des § 25a AufenthG auszuweiten. Dazu ist die Altersgrenze auf 27 Jahre heraufzusetzen.